

# Aich - Friedberger Wochenblatt.



Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N<sup>o</sup> 32.

10. August 1862.

## Bekanntmachung.

An dem Magistrat der Stadt Friedberg und  
sämmliche Gemeindeverwaltungen.  
Tanzmusiken betr.

Zur Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom  
18. Juni l. Js. im rubr. Betr. insbesondere die Be-  
stimmungen des §. 3 wird angeordnet:

### I.

Die Ortspolizeibehörden sind berechtigt öffentliche  
Tanzmusiken zu bewilligen:

- 1) an den 3 Faschnachtstagen;
- 2) an den Sonntagen im Monate Mai, in so-  
ferne nicht der §. 6 der allerhöchsten Verordnung die  
Abhaltung der Tanzmusiken untersagt;
- 3) am Kirchweih-Donn- und Montage;
- 4) bei Hochzeiten;
- 5) an einem der ersten 3 Sonntage im Monate  
November mit der ad 2 bemerkten Beschränkung.
- 6) An Namens- und Geburtsfesten des Königs  
und der Königin.

Wird die Abhaltung einer öffentlichen Tanzmusik  
für einen andern Tag oder für eine besondere Veran-  
lassung nachgesucht, so ist das Gesuch zu instruiren  
und anher vorzulegen. Hierbei wird bemerkt, daß an  
den Sonntagen im Mai und November jedem Wirtbe  
nur eine Tanzmusikbewilligung ertheilt werden darf.

### II.

Die längste Dauer von öffentlichen Tanzmusiken

wird für die Stadt Friedberg auf 12 Uhr Nachts,  
für die Landgemeinden auf 11 Uhr Nachts, festgesetzt.

Am Faschnachts-Dienstag muß die Polizeistunde  
von 12 Uhr, beziehungsweise 11 Uhr, eingehalten  
werden.

Wird die Dauer der Tanzmusik für längere Zeit  
nachgesucht, so muß das Gesuch instruiert und gutach-  
tlich vorgelegt werden.

### III.

Die Ortspolizeibehörden sind verpflichtet für Auf-  
rechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen, und  
werden beauftragt, die sämmtlichen Wirthe von den  
Bestimmungen des §. 10 der allegirten, allerhöchsten  
Verordnung sogleich nachweislich in Kenntniß zu setzen.

### IV.

Ueber alle ertheilten Tanzmusikbewilligungen ist  
ein Verzeichniß zu führen, welches folgende Rubriken  
haben muß:

- 1) Laufende Nummer,
- 2) Name des Wirtbes,
- 3) Der Tag für den die Tanzmusik bewilligt  
wurde,
- 4) Veranlassung,
- 5) Dauer der Tanzmusik,
- 6) Gebühr zum Armenfond.

V.

Bei den Gemeindevisitationen werden diese Verzeichnisse besonders geprüft werden.

Friedberg den 6. Aug. 1862.

Kgl. Bezirksamt Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Nischach werden die Magistrate Nischach und Rain, dann sämtliche Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks

auf die im Kreisamtsblatte S. 1931 abgedruckte, allerhöchste Verordnung vom 15. Juli 1862 über die Anzeige von der Aufnahme oder Entlassung von Handlungsdienern, Gewerbsgehilfen, Gesellen und Lehrlingen behufs genauer Darnachachtung und geeigneter Belehrung ihrer Gemeinde-Angehörigen aufmerksam gemacht.

Nischach den 1. August 1862.

Der königliche Bezirksamtmann:

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamt Nischach an den Magistrat und sämtliche Gemeindeverwaltungen des k. Bezirksamtes Nischach.

Die Aufstellung von Fleischbeschauern im Verwaltungsbezirke Nischach betr.

Nach §. 1—3 der im Kreisamtsblatte vom Jahre 1862, Nr. 56, S. 1172 zu Art. 131 Nr. 1 des Polizeistrafgesetzes veröffentlichten oberpolizeilichen Vorschriften sollen durch die Ortspolizeibehörden für jeden Gemeindebezirk Fleischbeschauer aufgestellt werden, und können sich zu gedachtem Zwecke behufs der Aufstellung eines solchen gemeinschaftlichen Fleischbeschauers auch mehrere kleinere Gemeinden wegen Bildung eines Fleischbeschaubezirks vereinigen.

Es ergeht daher an die Vorstände sämtlicher Ortspolizeibehörden die Aufforderung, ungesäumt die Aufstellung solcher Fleischbeschauer benehmlich mit den Vorständen der Nachbargemeinden zu veranlassen und

binnen 14 Tagen längstens

anher berichtlich anzuzeigen:

1) ob die bisherigen Fleischbeschauer und zwar für die bisherigen Beschaubezirke aufgestellt und beziehungsweise beibehalten werden wollen,

2) ob und welche neue Fleischbeschaubezirke gebildet, dann für welche Gemeinden gemeinschaftliche Fleischbeschauer aufgestellt werden sollen und in welchen Personen.

Weitere Verfügung wegen Verpflichtung der aufstellenden Fleischbeschauer und Mittheilung der bereits im Kreisamtsblatte v. J. 1862, Nr. 56, S. 1131—1144, publicirten Instruktionen für dieselben bleibt vorbehalten.

Nischach den 2. August 1862.

Königliches Bezirksamt Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Das Auffinden eines Zins-Coupons betr.

Am 15. März l. Js. wurde in der hiesigen Stadt ein Zinscoupon ad 20 fl. der Grundrenten-Ablösungs-Obligation Nro. <sup>35595</sup>/<sub>40767</sub> gefunden und hat sich bis jetzt der Eigenthümer desselben nicht gemeldet.

Es ergeht demnach, die Aufforderung, die Eigenthumsansprüche an demselben binnen 3 Monaten a die inserationis um so gewisser hierorts anzumelden und geltend zu machen, als außerdem nach Umfluß obenerwähnten Termines über diesen Coupon weiter rechtliche Verfügung getroffen und spätere Eigenthumsansprüche an denselben nicht mehr berücksichtigt werden.

Nischach am 31. Juli 1862.

Königliches Landgericht Nischach.

Der k. Landrichter

Plöderl.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamt Nischach an

sämtliche Gemeinde-Verwaltungen des Bezirks.

Conspect über die Neubauten betr.

Man sieht sich veranlaßt Nachstehendes bekannt zu geben:

Die Baupläne, welche hierorts genehmigt werden, werden im Original an den Bauunternehmer und im

Duplikate an die betreffende Gemeinde-Verwaltung hin-  
ausgegeben. Letztere hat die planmäßige Ausführung  
zu überwachen und die Zeit der Errichtung des Dach-  
stuhles sich vorzumerken.

Nach Ablauf eines jeden Quartals (sohin am 1.  
Jänner — 1. April — 1. Juli und 1. Okt. eines je-  
den Jahres) sind sämmtliche im verflossenen  
Quartale ausgeführten Neubauten in dem Conspecte

(nach untenstehendem Formulare) einzutragen, ist dieser  
Conspect spätestens bis 3. Jänner (beziehungsweise  
bis 3. April — 3. Juli — 3. Okt.) sammt den  
dazu gehörigen (und im Besitze der Gemeindever-  
waltung befindlichen) Plänen anher vorzulegen.

Nach den 1. August 1862.

Der königl. Bezirks-Amtmann

Wimmer.

## C o n s p e c t

über die im                      ten Quartal 186.. in der Gemeinde . . . . .  
aufgeführten Neubauten.

| Des Bauunternehmers |         | Bezeichnung<br>des<br>Baues | Zeit<br>der<br>Dachstuhl-<br>Errichtung |       |      | Steuergemeinde<br>in welcher der Bau aufgeführt<br>wurde |
|---------------------|---------|-----------------------------|-----------------------------------------|-------|------|----------------------------------------------------------|
| Name                | Wohnort |                             | Tag                                     | Monat | Jahr |                                                          |
|                     |         |                             |                                         |       |      |                                                          |
|                     |         |                             |                                         |       |      |                                                          |
|                     |         |                             |                                         |       |      |                                                          |
|                     |         |                             |                                         |       |      |                                                          |
|                     |         |                             |                                         |       |      |                                                          |
|                     |         |                             |                                         |       |      |                                                          |
|                     |         |                             |                                         |       |      |                                                          |
|                     |         |                             |                                         |       |      |                                                          |
|                     |         |                             |                                         |       |      |                                                          |

### Versteigerung eines Pferdes.

Nächsten Samstag den 16.  
August 1862 versteigere ich Mittags  
halb 12 Uhr, in Folge Auftrages des  
k. Landgerichtes Nischach, im Hofe  
des Stiglbräues Sebastian  
Pachmair dahier, ein auf 51 fl.  
geschätztes Pferd gegen sogleich baare  
Bezahlung und bemerke, daß ich dasselbe  
dem Meistbietenden nur dann zuschlagen  
werde, wenn das Meistgebot wenigstens  
38 fl. 15 kr. beträgt.

Nischach, den 7. August.

**Gottlieb Madlkofer,**  
k. Notar.

### Capital-Offert.

100 fl. sind bei der Kirchenstiftung Großhausen  
gegen 4 Prozent auszuleihen.

### Hunde-Verlauf.

Ein schwarzgrauer Dachshund mit langen Ohren  
und langen dicken Schweif und mit braunen Füßen ist  
in Nischach abhanden gekommen. Der gegenwärtige Be-  
sitzer desselben wolle denselben dem Eigenthümer, Wald-  
aufseher Leonhard Schiffmann in Nischach, gegen Be-  
lohnung zurückgeben.

# Jahresbeiträge zum St. Johannis-Verein.

Die verehrlichen Mitglieder des St. Johannis-Zweig-Vereines für den Bezirk Nischach werden ersucht ihre Beiträge pro 1861/62 an den Vereinskassier Herrn Stadtkaplan Stuhlmiller abzuliefern; bei den hier wohnenden Mitgliedern wird der Vereins-Diener Schmid selbe einsammeln.

Nischach den 29. Juli 1862.

Benefiziat H. Koppold, Vorstand.

Nischach den 2. August

| Frucht-<br>Sorten | Schrannenstand  |                    |      | Durchschnittspr. pr. Schäffel |     |           |     |           |     | Ganzer<br>E r l ö s |     | Die Preise sind |     |          |
|-------------------|-----------------|--------------------|------|-------------------------------|-----|-----------|-----|-----------|-----|---------------------|-----|-----------------|-----|----------|
|                   | Ganzer<br>Stand | Hievon<br>verkauft | Rest | höchster                      |     | mittlerer |     | mindester |     | fl.                 | fr. | gestiegen       |     | gefallen |
|                   |                 |                    |      | fl.                           | fr. | fl.       | fr. | fl.       | fr. |                     |     | fl.             | fr. | fl.      |
| Waizen            | 111             | 109                | 2    | 21                            | 50  | 21        | 3   | 20        | 13  | 2294                | 9   | —               | —   | —        |
| Korn              | 119             | 118                | 1    | 14                            | 35  | 14        | 9   | 13        | 28  | 1669                | 27  | —               | 2   | —        |
| Gerste            | 6               | 6                  | —    | 11                            | 30  | 11        | 10  | 10        | 30  | 67                  | —   | —               | —   | —        |
| Haber             | 49              | 47                 | 2    | 7                             | 44  | 7         | 23  | 6         | 32  | 345                 | 59  | —               | —   | —        |
| Summa             | 285             | 280                | 5    |                               |     |           |     |           |     | 4377                | 35  |                 |     |          |

Viktualienpreise für Nischach.

| Fleisch per Pfund        | pf.  | Brod               | Pfd. | Loth | Dut. | Ehl.  | Wiehl, pr. Dreißiger    | fr. |
|--------------------------|------|--------------------|------|------|------|-------|-------------------------|-----|
| Ochsenfleisch gemästetes | 14 2 | Halbkreuzer-Semmel | —    | 2    | —    | 3 1/2 | Mundmehl oder Auszug    | 7   |
| Kuhfleisch               | 13 2 | Kreuzer-Semmel     | —    | 4    | 1    | 3     | Semmelmehl              | 6   |
| Rindfleisch              | 12 — | Halbkreuzer-Röggel | —    | 3    | 1    | 1     | Mittel- oder Roggenmehl | 5   |
| Schweinefleisch          | 16 — | Kreuzer-Röggel     | —    | 6    | 2    | 2     | Nachmehl                | 4   |
| Kalb- und Schafffleisch  | 10 — | Halbbakken-Laib    | —    | 20   | —    | —     | Beutel- oder Brodmehl   | 3   |
|                          | —    | Bakken-Laib        | 1    | 8    | —    | —     | 1 Pfund Roggenbrod      | 3   |

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen vom 9. August bis 16. August

| Fleisch per Pfund        | fr. | pf. | Brod                | Pfd. | Loth | Dut. | Ehl. | Wiehl per Viertel     | fl. | fr. |
|--------------------------|-----|-----|---------------------|------|------|------|------|-----------------------|-----|-----|
| Ochsenfleisch gemästetes | —   | —   | Mundsemmel          | —    | 3    | 2    | —    | Feines Mundmehl       | 2   | 5   |
| Kuhfleisch               | —   | —   | Kreuzer-Semmel      | —    | 4    | 2    | —    | Semmelmehl            | 1   | 41  |
| Rindfleisch              | —   | —   | Kreuzer-Röggel      | —    | 7    | —    | —    | Waizenmehl            | 1   | 25  |
| Schweinefleisch          | —   | —   | Zweifkreuzer-Röggel | —    | 14   | —    | —    | Geringeres Waizenmehl | 1   | 9   |
| Kalb- und Schafffleisch  | —   | —   | Bakken-Laib         | 1    | 8    | —    | —    | Roggenmehl            | 1   | —   |
|                          | —   | —   | Achtkreuzer-Laib    | 2    | 16   | —    | —    | Nachmehl              | —   | 53  |

Ein Pfund Waizenbrod kostet 7 fr. 1 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 1 pf.  
 Friedberg, vom 7. Aug. Waizen 19 fl. 40 fr., Korn 13 fl. 29 fr., Gersten 7 fl. 2 fr., Haber 7 fl. 18 fr.